

Krisenmanagementvorschrift (K-Vorschrift) des Deutschen Roten Kreuzes

Ergänzung für den DRK-Landesverband Saarland e.V.



1. <u>Hilfeleistungspotential des Deutschen Roten Kreuzes im Saarland</u>

- 1.1 Das Hilfeleistungspotential des Deutschen Roten Kreuzes im Saarland besteht aus dem Gesamtpotential aller Gliederungen des DRK im Saarland.
- 1.2 Im Rahmen des DRK-Gesamtpotentials bilden insbesondere die nachstehend aufgeführten Teile die für den Einsatz in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (u.a. Katastrophenschutz) geeigneten Strukturen.
- 1.2.1 Einsatzformationen sind die nach dem jeweils vom DRK-Landesverband Saarland mit dem Innenministerium vereinbarten Gliederungen und aufgestellten Einsatzeinheiten sowie die durch das DRK in eigener Regie aufgestellten Führungs- oder Unterstützungseinheiten (z.B. Schnelleinsatzgruppen, Führungsgruppen, Rettungshundestaffel).
- 1.2.1.2 Die Einsatzformationen werden personell durch die Rotkreuzgemeinschaften besetzt. Ihre fachdienstliche Aufgabenstellung ergibt sich aus den Stärke und Ausstattungsnachweisen der jeweiligen Einheit.
- 1.2.1.3 Die Planung der Standorte obliegt dem DRK-Kreisverband unter Berücksichtigung der behördlichen Anforderung an das System des Katastrophenschutzes. Der DRK-Landesverband Saarland wird entsprechend über die Planungen informiert.
- 1.2.1.4 Im Einsatz werden Einsatzformationen durch die jeweiligen Führungskräfte geführt. Außer bei der Unterstellung unter Führungsstellen des Katastrophenschutzes oder anderer Rotkreuzverbände, unterstehen sie dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement des jeweiligen DRK Kreisverbandes.
- 1.2.2 Bereitschaftssystem
- 1.2.2.1 Zum komplexen Hilfeleistungssystem des DRK gehören Unterkünfte der Rotkreuzgemeinschaften, die Heime und Einrichtungen sowie die Geschäftsstellen des DRK. Sie bilden eine flächendeckende Grundstruktur, von der aus im Bedarfsfall örtliche Unterstützung für die Bevölkerung geleistet werden kann.
- 1.2.2.2 Die personelle Besetzung der Unterkünfte wird durch deren Leitungen gemeinsam mit den örtlichen Rotkreuzgemeinschaften organisiert.
- 1.2.2.3 Grundlegend gehören alle Einrichtungen des DRK zur kritischen Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Alle daraus erwachsenden Anforderungen und Aufgaben sollten so umfassend als möglich erfüllt werden.
 - In jeder DRK-Unterkunft/Einrichtung sollten mindestens Basis-Hilfeleistungen des Sanitätsdienstes und des Betreuungsdienstes (soziale Betreuung) erbracht werden können.

Unterkünfte sollten so geplant bzw. ausgestattet werden, dass bei einem Ausfall der Infrastruktur(en) wie z.B. Strom, Telekommunikation, etc. eine Kommunikation/Kontaktaufnahme mit den weiteren Strukturen des DRK (z.B. DRK-Leitungsgruppe/Einsatzstab) hergestellt bzw. aufrecht erhalten werden kann.

2. <u>Leitungsebenen für das Krisenmanagement</u>

Jeder Rotkreuzverband ist nach dem Rotkreuz-Grundsatz der Einheit und den Regelungen der Satzungen der verschiedenen Verbandsstufen verpflichtet, die dem DRK obliegenden Aufgaben auf seinem Verbandsgebiet zu erfüllen.

Treten Situationen auf, die die Leistungsfähigkeit des originär zuständigen Rotkreuzverbandes übersteigen und überörtliche Hilfe notwendig machen, so ist die jeweils höhere Verbandsstufe einzubinden. Leitungsebenen für das Krisenmanagement im DRK-Landesverband Saarland sind die Kreisverbände und der Landesverband.

3. Beauftragte für den Katastrophenschutz

- 3.1 Auf der Landesebene führt der Beauftragte für den Katastrophenschutz die Bezeichnung "Landesbeauftragter für den Katastrophenschutz", auf Kreisebene die Bezeichnung "K-Beauftragter".
- 3.2 Die Ernennungen des Landesbeauftragten für den Katastrophenschutz sowie der K-Beauftragten und ihrer Vertreter richten sich nach § 21 Abs.5 der Satzung des DRK-Landesverbandes Saarland.
- 3.3 Die Beauftragten für den Katastrophenschutz sind ehrenamtlich tätig. Zum Beauftragten des Katastrophenschutzes können nur Rotkreuzmitglieder ernannt werden. Die Ernennung kann erst nach Vorliegen der erforderlichen Ausbildung vorgenommen werden. Die Ernennung hauptamtlicher Mitarbeiter des DRK in dieses Ehrenamt ist zulässig.
- 3.4 Beschwerden über die Amtsführung des K-Beauftragten auf Kreisebene sind an das jeweilige Präsidium zu richten. Beschwerden über die Amtsführung des Landesbeauftragten für den Katastrophenschutz sind an den Präsidenten des DRK- Landesverbandes Saarland zu richten.

4. Planungsstäbe / Einsatzstäbe

- 4.1 Die Planungsstäbe der jeweiligen Verbandsstufe treffen gemeinsam mit dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement die erforderlichen Vorbereitungen, um im Einsatzfall eine rasche und dauerhafte Einsatzbereitschaft im DRK sicherzustellen.
- 4.2 Beim DRK-Landesverband Saarland und den DRK-Kreisverbänden sind durch die Verantwortlichen für das Krisenmanagement Einsatzstäbe einzurichten. Jeder Kreisverband kann sich auch des Einsatzstabes des DRK-Landesverbands nach vorheriger Absprache bedienen. Bei verschiedenen Positionen würden Vertreter des Kreisverbandes hinzukommen. (z.B. Geschäftsführung, Kreisbereitschaftsleitung, etc.).
- 4.3 Planungs- und Einsatzstab sollten nachstehende Besetzung aufweisen:

4.3.1 **Planungsstab** DRK-Kreisverband

Beauftragter für den Katastrophenschutz RKB (K- Beauftragter)

Kreisbereitschaftsleiter/in

Krisenmanager

(Kreisverbands)Arzt

Kreisgeschäftsführer

Vertreter Rettungsdienst

4.3.2 **Planungsstab** DRK-Landesverband

Beauftragter für den Katastrophenschutz LKB

Landesbereitschaftsleiter/in

Krisenmanager

Landesarzt

Landesgeschäftsführer

Leiter Team Aktive Dienste

Vertreter Rettungsdienst

4.3.3 **Einsatzstab** DRK-Kreisverband

Krisenmanager

S1 Personal

S2 Lage

S3 Einsatz

S4 Versorgung

S5 Presse

S6 Kommunikation

Ansprechpartner (hauptamtlich) im DRK-Kreisverband (24h)

4.3.4 Einsatzstab DRK-Landesverband

Krisenmanager

S1 Personal

S2 Lage

S3 Einsatz

S4 Versorgung

S5 Presse

S6 Kommunikation

Ansprechpartner (hauptamtlich) im DRK-Landesverband (z.B. Referent vom Dienst)

Hinweis:

Je nach Schadenslage können Positionen in den Einsatzstäben in Personalunion besetzt werden bzw. die Besetzung kann im Einsatz aufwachsen. Ergänzendes Fachpersonal/Fachberater können hinzugezogen werden.

- 4.4 In Ergänzung des Planungstabes können Fachberater hinzugezogen werden.
- 4.5 Die Zweitbesetzung des Einsatzstabes ist sicherzustellen.
- 4.6 In der Regel übernimmt die Gemeinschaftsleitung der jeweiligen Verbandsstufe das Krisenmanagement.

5. Regelungen für den Verband

- 5.1. Einsatzleitender Verband
- 5.1.1. Für den Einsatz des DRK ist zunächst der Einsatzstab, in dessen Gebiet das Schadensereignis eingetreten ist, zuständig. Wenn mehrere Gebiete betroffen sind, entscheidet der Krisenmanager des DRK-Landesverbandes Saarland, welche Leitungsebene den Einsatz abwickelt.
- **5.2** Einsatz auf Basis eigener Initiative der Kreisverbände.
- 5.2.1 Einsätze, die der DRK-Kreisverband auf eigene Initiative einleitet, sind dem DRK-Landesverband Saarland zu melden. (Krisenmanager)
- 5.2.2 Bei länderüberschreitender Nutzung von Landes- und/oder Bundesfahrzeugen ist bei der unteren Katastrophenschutzbehörde eine Genehmigung einzuholen.

6 Inkrafttreten

6.1 Diese Vorschrift wird mit Beschluss des Landesausschusses des DRK-Landesverbandes Saarland e.V. vom 26. November 2013 in Kraft gesetzt.